



Mitteilung

Berlin, den 17. November 2016

**Die 29. Sitzung des Unterausschusses
findet statt *als öffentliche Anhörung* am**

Sekretariat
Telefon: +49-30-227 33653
Fax: +49-30-227 36131

Montag, dem 28. November 2016, 15:00 Uhr

Sitzungssaal
Telefon: +49 30 227 30479
Fax: +49 30 227 36479

Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 2.800

10557 Berlin, Paul-Löbe-Allee 2 (Eingang PLH-Süd)

**Achtung!
Abweichender Sitzungsort!**

Thema der öffentlichen Anhörung

Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Verhütung
von Terrorismus

Allgemeine Informationen zum Besuch öffentlicher Sitzungen

Bitte teilen Sie uns zur Anmeldung bis zum 25. November 2016 (**Anmeldeschluss 10:30 Uhr**) per E-Mail (auswaertiger-ausschuss@bundestag.de) oder Fax (030-227 36131) folgende Angaben mit:

Datum und Thema der Anhörung

Name, Vorname

Geburtsdatum

Wir bitten um Verständnis dafür, dass die Anmeldung aus Kapazitätsgründen nicht immer den Zugang garantieren kann. Ein frühzeitiges Erscheinen ist daher empfehlenswert. Wegen des teilweise großen öffentlichen Interesses können wir Ihre Anmeldung leider nicht bestätigen. Ein Rede- und Fragerecht besteht nicht.

Bitte prüfen Sie kurz vor dem Termin der Anhörung die Raumangaben auf der Internetseite des Auswärtigen Ausschusses, da diese sich kurzfristig ändern können, und bringen Sie zur Einlasskontrolle einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mit.

Heike Hänsel, MdB
Vorsitzende



Geladene Sachverständige

- **Dr. Florian P. Kühn**
Institut für Internationale Politik, Universität der Bundeswehr, Hamburg
- **Dr. Michael Lüders**
Nahost-Beratung Lüders, Berlin
- **Prof. Peter Neumann PhD**
International Centre for the Study of Radicalisation and Political Violence, King's
College London
- **Prof. Dr. Ulrich Schneckener**
Zentrum für Demokratie- und Friedensforschung, Universität Osnabrück

Interfraktioneller Fragenkatalog für die Sachverständigen

Teil 1 – Zehn Jahre VN-Resolution „Weltweite Strategie der Vereinten Nationen gegen und Terrorismus“ und fünfzehn Jahre so genannter „Krieg gegen den Terrorismus“ – weshalb ist die Welt nicht sicherer geworden

Allgemein

- Wie würden Sie Terrorismus definieren und welche Ursachen liegen Ihrer Meinung nach der Ausbreitung des internationalen Terrorismus zugrunde?
- Wie bewerten Sie die von den westlichen Staaten in den letzten 15 Jahren unter dem Begriff des so genannten „Krieg gegen den Terrorismus“ unternommenen Anstrengungen, den weltweiten Terrorismus zu bekämpfen? Ist diese Strategie erfolgreich und sollte sie fortgesetzt werden? Welche Alternativen hätte es rückblickend dazu gegeben?



- Haben die Interventionen des „Krieges gegen den Terrorismus“ möglicherweise dazu beigetragen, die Welt unsicherer zu machen? Sollte man daraus schließen, dass derartige Interventionen unter allen Umständen zu vermeiden sind oder gibt es hinsichtlich der Terrorismus-Abwehr doch gerechtfertigte Fälle einer Intervention?
- Prävention erfordert kohärentes Vorgehen unterschiedlicher Akteure auf unterschiedlichen Politikfeldern (Handel, Entwicklungszusammenarbeit, Bildung, Sicherheit etc.). Wie bewerten Sie dahingehend die Kohärenz des Handelns der EU und ihrer Mitgliedstaaten gegenüber den Hauptherkunftsregionen von Terrorismus?

Zur Rolle der Vereinten Nationen

- Welche Stärken und welche Schwächen hat die Resolution 60/288 der Generalversammlung vom 8. September 2006 („Weltweite Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus“) und wie bewerten Sie die seither unternommenen Anstrengungen der Vereinten Nationen, den weltweiten Terrorismus zu bekämpfen?
- Die vor zehn Jahren unter Kofi Annans Ägide entwickelte konzeptuelle Grundlage zur Bekämpfung des Terrorismus im Rahmen der Vereinten Nationen sah vor, dass sich die VN auf die Aspekte konzentrieren sollten, wo sie einen komparativen Vorteil gegenüber anderen Akteuren haben. Wie sehen Sie die Rolle der Vereinten Nationen bei der Prävention und der Bekämpfung des Terrorismus auf globaler Ebene heute? Sollte diese Rolle gestärkt werden und wenn ja, wie? Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang Mandate friedenserhaltender Missionen, die Aspekte der Terrorbekämpfung enthalten, wie z.B. in Mali?
- Wie schätzen Sie die im Rahmen des dritten Pfeilers der „Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus“ („Maßnahmen zum Aufbau der Kapazitäten der Staaten für die Terrorismusverhütung und –bekämpfung und zur Stärkung der diesbezüglichen Rolle des Systems der Vereinten Nationen“) ergriffenen Maßnahmen ein? Inwiefern haben insbesondere die Einrichtungen des CTITF (*Counter-Terrorism Implementation Task Force*) und des UNCCT (*United Nations Counter Terrorism Center*) dazu beigetragen, dass die Vereinten Nationen sich effizienter und kohärenter zur Terrorismusbekämpfung aufgestellt haben? Wie haben diese Strukturen dazu beigetragen, die Mitgliedstaaten bei ihren Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung zu unterstützen?
- Inwiefern verbinden die Vereinten Nationen die Umsetzung der Agenda 2030, insbesondere Ziel 16, mit dem ersten Pfeiler („Maßnahmen zur Beseitigung der die Ausbreitung des Terrorismus begünstigenden Bedingungen“) ihrer „Weltweiten Strategie ... zur Bekämpfung des Terrorismus“?



Teil 2 – Der neue „Aktionsplan zur Verhütung des gewalttätigen Extremismus“ – welche Schlussfolgerungen und Strategien ergeben sich daraus für die internationale und nationale Politik?

Zum Aktionsplan des VN-Generalsekretärs

- Wie bewerten Sie den vom scheidenden Generalsekretär Ban-Ki Moon vorgelegten Aktionsplan „Zur Verhütung des gewalttätigen Extremismus“? Welche der darin enthaltenen Vorschläge sind am ehesten erfolgversprechend? Welche Schlussfolgerungen sollten die Vereinten Nationen daraus für die konkrete Umsetzung ziehen?
- Welche politischen Maßnahmen werden notwendig sein, um die Umsetzung des Aktionsplans voranzutreiben?
- Der Aktionsplan nennt nur sehr wenige spezifische Vorkehrungen. Wäre es nicht besser (gewesen), einen präziseren rechtlichen Rahmen zu definieren, um zu verhindern, dass sich sonst unerwünschte Praktiken wiederholen und langsam zu Völkergewohnheitsrecht werden können?
- Auch der Aktionsplan zur Bekämpfung gewaltbereiten Extremismus fordert die Stärkung von *Good Governance*. Gibt es konkrete Beispiele zur Umsetzung dieser Forderungen im Kontext der Bekämpfung von Ursachen für Terrorismus und Extremismus?
- Terrorismusbekämpfung hat in den letzten Jahrzehnten oft zu Menschenrechtsverletzungen geführt. Der VN-Aktionsplan betont, dass alle Maßnahmen, die Staaten zur Terrorbekämpfung ergreifen, im Einklang mit ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen stehen müssen. Wie lassen sich die recht allgemeinen Vorgaben des Aktionsplans zur Stärkung der Menschenrechte konkret umsetzen?
- Der Aktionsplan fordert präventive Maßnahmen, so dass gewaltbereiter Extremismus sich gar nicht erst ausbreiten kann. Im Fall der VN-Mission in Mali wird deutlich, dass vermehrt auch die Blauhelmsoldaten im Einsatz Ziel von terroristischen Attentaten und extremistischer Gewaltanwendung werden. Muss das traditionelle *Peacekeeping/-building* mit neuen Möglichkeiten ausgestattet werden, um zielgerichteter gegen gewaltbereiten Extremismus und Radikalisierung in dem Land, in dem die Mission stattfindet, vorgehen zu können? Was sind die *Lessons Learned* der Vereinten Nationen aus den Vorfällen? Müssen VN-Missionen in Zukunft robuster angelegt werden?



Schlussfolgerungen für die deutsche Politik

- Welche Schlussfolgerungen sollte die Bundesregierung aus dem Aktionsplan für ihre künftige Außen-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik ziehen?
- Was müsste von Deutschland aus getan werden, um die Vereinten Nationen stärker als Instrument der Prävention, aber auch der Bekämpfung terroristischer Strukturen mit zivilen Mitteln, zu nutzen? Ist dies ein Ziel, das die Bundesregierung anstreben sollte?
- Sehen Sie bei der deutschen „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ Ausbaubedarf, wenn man den UN-Aktionsplan als Maßstab nimmt (v.a. im Hinblick auf rechten, linken und religiösen Extremismus)?
- Was kann die Bundesregierung dazu beitragen, insbesondere die Vorgaben des Aktionsplans zur Stärkung der Menschenrechte konkret umzusetzen? Inwiefern müsste sie ihre eigene Anti-Terrorstrategie anpassen, um den Vorgaben des Aktionsplans gerecht zu werden?
- Der Aktionsplan zielt sowohl auf innenpolitische Maßnahmen, als auch auf die internationale Ebene. Wie kann die Bundesregierung ihre bilateralen Beziehungen zu betroffenen Staaten nutzen, um dort zur Prävention von Terrorismus beizutragen? Welche Rolle spielt dabei die zivile Krisenprävention? Welche Rolle spielt die Menschenrechtspolitik?
- Deutschland verfügt seit über 10 Jahren über den „Aktionsplan Zivile Krisenprävention“, den man im Sinne der Extremismusprävention deuten kann. Wie bewerten Sie Deutschlands Engagement in diesem Bereich im Vergleich zu unseren Partnern (USA, Frankreich, Großbritannien, Polen, auch Russland)?